

RzF - 64 - zu § 37 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Magdeburg, Urteil vom 08.06.2017 - 8 K 1/15 (Lieferung 2018)

Leitsätze

1. Es entspricht einem anerkannten Ziel der Neuordnung eines Gebietes im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens, wenn der Bodenordnungsplan die rechtlichen Grenzen zwischen Grundstücken mit den tatsächlichen Besitzverhältnissen in Einklang bringt.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 126 - zu § 44 Abs. 1 FlurbG](#).